

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1902

**Kapitel 02 010**            **Ministerpräsident**

**Titelgruppe 71**            **Antisemitismusbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Titel 428 01**            **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**  
*(neu)*

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2023</b>		<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von	- Euro	- Euro
um	120.000 Euro	
auf	120.000 Euro	

**Begründung:**

Am 6. November 2018 hat die vorherige Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen berufen und damit dieses neu geschaffene Amt erstmalig besetzt. In den vergangenen Jahren hat die Antisemitismusbeauftragte viele wichtige Impulse gegeben und ihre Aufgabe ehrenamtlich und mit herausragendem Engagement geführt. Sie legt dem Landtag jährlich einen Bericht über ihre Arbeit vor und empfiehlt darin Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz jüdischen Lebens, sollte die Antisemitismusbeauftragte künftig nicht mehr im Ehrenamt arbeiten. Nordrhein-Westfalen sollte, wie in anderen Bundesländern auch, das Amt als Hauptamt ausgestalten. Hierfür ist die Erhöhung des Titels um 120.000 Euro vorgesehen.

Klaus Esser  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion